

Abwendungsvereinbarung

Stand: Januar 2022

zwischen

rhenag - Rheinische Energie Aktiengesellschaft

Bachstraße 3
53721 Siegburg

im Folgenden: rhenag

und dem Kunden

Max Mustermann

Musterstr. 1
12345 Musterstadt
Kundennummer: 123.456.789
Entnahmestelle: Musterstr. 1, Musterstadt

im Folgenden: Kunde

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Der Kunde zahlt die offene Gesamtsumme von **365,69** Euro
in 6 Raten.

Die erste Rate in Höhe von **65,69** Euro zahlt der Kunde bis 17.01.2022 auf das Konto:

IBAN: DE12 3705 0299 0001 0059 90
Name Bank: Kreissparkasse Köln
Verwendungszweck: **123.456.789**

Die weiteren Raten in Höhe von jeweils **60,00** Euro zahlt der Kunde monatlich bis spätestens zum 01. des Monats.
(01.02.2022, 01.03.2022, 01.04.2022, 01.05.2022, 01.06.2022)

Neben den Raten sind auch die monatlichen Abschläge fristgerecht zu zahlen.

Sollte eine Rate und der monatliche Abschlag nicht fristgerecht und vollständig bei rhenag eingehen, ist diese Vereinbarung hinfällig und der Gesamtbetrag sofort zur Zahlung fällig.

In diesem Fall ist rhenag berechtigt, die Energielieferung zu dem vom Kunden bewohnten Objekt ohne weitere Ankündigung durch den Netzbetreiber mit einer Frist von 8 Werktagen einstellen zu lassen.

Maßgeblich ist der Geldeingang auf dem oben genannten Konto der rhenag.

Es steht dem Kunden frei, Raten vor den benannten Zahlungsterminen zu zahlen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.

Für den gestundeten Betrag bzw. die monatlich vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

Die Forderung wird im Grunde und der Höhe nach anerkannt und auf die Einrede der Verjährung verzichtet.

Im Falle einer zwischenzeitlichen Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung für das betroffene Vertragskonto erlischt der Ratenplan. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, sich unverzüglich bei rhenag zu melden.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde/rechtlicher Vertreter